Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 81 (1994)

Heft: 12

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Jahreskonferenz der Erziehungsdirektoren: Wichtige Entscheide im Bildungsbereich

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hielt ihre diesjährige Jahresversammlung in Altdorf ab. Der Konferenz unter Leitung des Berner Erziehungsdirektors Peter Schmid wohnte auch Bundesrätin Ruth Dreifuss bei. Hauptgeschäfte waren die Maturitätsreform, die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich, das Schuleintrittsalter und die gegenseitige Anerkennung der Diplome.

Maturitätsreform vor dem Abschluss

Die Vernehmlassung zum überarbeiteten Projekt hat im ganzen ein positives Resultat ergeben. Die Kantone, die gesamtschweizerischen Rektorenverbände, die Universitäten sowie die politischen Parteien beurteilen den neuen Vorschlag mehrheitlich als gut. Nach wie vor ablehnend verhalten sich die Lehrerverbände, die eine bloss äusserliche Strukturreform befürchten und das Schwergewicht auf innere Reformen legen möchten.

Nach intensiver Diskussion hat die EDK ohne Gegenstimme beschlossen, auf das revidierte Projekt einzutreten. In einer ersten Lesung wurden verschiedene umstrittene Punkte geklärt: So muss ein Maturitätslehrgang mindestens vier Jahre umfassen; ein dreijähriges Gymnasium ist allerdings möglich, sofern auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung stattfindet. Als sogenannte Ergänzungswahlfächer können die Kantone, neben den im Projekt genannten Fächern, auch Musik Sport und Religionslehre anbieten. Die Anteile der verschiedenen Fächergruppen sollen gegenüber dem Vernehmlassungsprojekt flexibler gestaltet werden. Für die Einführung und Umsetzung der neuen Maturitätsregeln erhalten ferner die Kantone eine Übergangsfrist von acht Jahren.

Wie bei der bisherigen Lösung (fünf Maturatypen) ist es Aufgabe der Kantone, das Unterrichtsangebot im einzelnen festzulegen. Die EDK ist überzeugt, dass die neuen Regeln eine qualitativ hochwertige Mittelschulausbildung sicherstellen. Es ist allerdings primär Sache der kantonalen Lehrpläne und der Unterrichtenden, hohe Anforderungen durchzusetzen. Die schweizerische Maturitätskommission wird zusammen mit den Kantonen für eine regelmässige Qualitätskontrolle sorgen.

Das Ergebnis der ersten Lesung dient nun als Grundlage für die abschliessenden Verhandlungen mit dem Bund. Der Bund und die EDK planen, die gemeinsam ausgehandelten Maturitätsregeln anfangs 1995 definitiv zu beschliessen. Die EDK wird sich voraussichtlich am 16. Januar 1995 zur Schlussberatung und Schlussabstimmung treffen.

Koordination im Bereich der Fachhochschulen

Um die interkantonale Koordination der Fachhochschulen sicherzustellen, hat sich die EDK auch als Fachhochschulkonferenz konstituiert. Es wird damit darauf verzichtet, neben der Schweizerischen Hochschulkonferenz auch noch eine separate Fachhochschulkonferenz zu bilden.

Innerhalb der EDK soll ein Fachhochschulrat eingerichtet werden, dessen Hauptaufgaben die Entwicklungsplanung, die horizontale und vertikale Koordination und die Sicherstellung der Information und des schweizerischen Erfahrungsaustauschs sind. Er wird sich wie folgt zusammensetzen: fünf kantonale Departementsvorsteher, je eine Vertretung der Volkswirtschafts-, der Fürsorge- und der Sanitätsdirektorenkonferenz, drei Vertretungen der (zu gründenden) FH-Rektorenkonferenz und je eine Vertretung des EDI und des EVD. Die Neuorganisation soll auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten. Der Fachhochschulrat löst die bisherige «Arbeitsgruppe Fachhochschulen» ab, die unter dem Vorsitz des St. Galler Erziehungsdirektors Stöckling eine grosse und erfolgreiche Entwicklungsarbeit geleistet hat.

Schuleintrittsalter

Die EDK hat die Empfehlungen zur Harmonisierung des Schuleintrittsalters verabschiedet. Die Konkordatskantone, deren gesetzliche Regelung des Schuleintrittsalters den Bestimmungen von Art. 2 des Schulkonkordats nicht entspricht, werden ersucht, ihre Gesetzgebung dem Konkordat anzupassen. Den Kantonen wird empfohlen, generell auf ein Schuleintrittsalter hinzuwirken, das dem mittleren Stichdatum des Konkordats entspricht oder darunter liegt, die Einschulung dem entsprechenden Reifegrad der Kinder anzupassen sowie flexible Lösungen für sinnvolle Ausnahmen vorzusehen, im besonderen für vorzeitigen Schuleintritt bei ausgewiesener Schulfähigkeit des Kindes.

Diplomanerkennung

Die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist von 17 Kantonen formell unterzeichnet worden; sie kann somit in Kraft treten. Damit haben die Kantone die Grundlage geschaffen, künftig gemeinsame Mindestnormen für kantonale Schul- und Berufsdiplome zu erlassen. Diplome, die diesen Standards entsprechen, werden gesamtschweizerisch anerkannt. Die Vereinbarung regelt auch die Anerkennung ausländischer Diplome in der Schweiz. Die neue Vereinbarung bezieht sich auf alle Schul- und Berufsdiplome, die nicht der Bundesregelung unterstehen. Sie wird auch Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Regelung der gymnasialen Maturität mit dem Bund bieten. In nächster Zeit kann mit weiteren Beitritten gerechnet werden.

schweizer schule 12/94 31

Steigende Schülerzahlen in den kommenden Jahren

In der Vorschule und der obligatorischen Schule, in der Berufsausbildung, den Maturitäts- und andern allgemeinbildenden Schulen: überall muss in den kommenden Jahren mit einer bedeutenden Zunahme der Schülerbestände gerechnet werden. Das zeigen die soeben veröffentlichten Prognosen der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen. Demographische Gründe erklären diese Zunahmen. Man erinnere sich an den «baby-boom» der sechziger Jahre und die entsprechenden Auswirkungen auf die Schülerzahlen. Heute begegnen wir einer Spätfolge dieses Phänomens: Die Kinder dieser geburtenstarken Jahrgänge sind erwachsen geworden und haben nun selbst Kinder, die in zunehmender Zahl die Schulen bevölkern. Eine zweite Ursache für die wachsenden Schülerzahlen ist der Einwanderungsüberschuss.

Die Prognosen, die sich auf den Zeitraum bis 2002 beziehen, stellen den letzten Beitrag der CESDOC (Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen) dar: Die Stelle wurde zu Beginn dieses Jahres aufgelöst. In Zukunft werden die Prognosen vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt.

Vorschule

Die Zunahme der Bestände zwischen 1992 und 1996 von 144 000 auf 164 000 erklärt sich – neben den erwähnten Gründen – auch durch den Trend zu einem früheren Eintritt und zu einer längeren Verweildauer im Kindergarten. (Die Prognosen für die Vorschule und für die Eintritte in die obligatorische Schule wurden aufgrund reeller Geburtenzahlen errechnet und reichen deshalb für diese Schulstufen nur bis ins Jahr 1996 bzw. 1998).

Obligatorische Schule

In der obligatorischen Schule (Primar- und Sekundarstufe I) steigen die Bestände seit Ende der achtziger Jahre. 1992 zählte man gegen 700000 Schülerinnen und Schüler, 1998 dürften es 74000 mehr sein.

Auf der Sekundarstufe I ging zwischen 1984 und 1989 der Schüleranteil an Schultypen mit Grundansprüchen von 38% auf 34% zurück. Dies kann als Anstieg des Bildungsniveaus der Jugendlichen gewertet werden. Seither aber bleibt der Schüleranteil mit Grundansprüchen stabil, und dieser Trend dürfte noch einige Zeit anhalten. Zurückzuführen ist dies auf die vermehrte Einwanderung aus Ex-Jugoslawien, Spanien, Portugal und der Türkei; die Kinder dieser Zuwanderer besuchen meist Schulen mit Grundansprüchen.

Sekundarstufe II

Auf der Sekundarstufe II haben die Schülerbestände 1993 die Talsohle erreicht. Danach holt die «demographische Welle» auch diese Schulstufe ein: Bis zur Jahrtausendwende werden die Bestände von 260000 auf 300000 stei-

gen. Mögliche Einflussfaktoren sind hier auch, da es um nachobligatorische Ausbildungsgänge geht, die Schulbesuchsquoten.

Seit fünf Jahren geht der Anteil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung durchlaufen, zurück, während sich die allgemeinbildenden Schulen eines wachsenden Zuspruchs erfreuen. Dieser Trend wird noch einige Jahre anhalten. Gründe dafür mögen im Wunsch nach einer breiten Ausbildung und im Aufschieben des Berufsentscheids zu suchen sein, insbesondere wenn die Arbeitsmarktlage durch wirtschaftliche Restrukturierungsprozesse unsicher geworden ist und für den Traumberuf nicht immer eine Lehrstelle gefunden werden kann. Trotz dieser Verlagerung werden ab Mitte der neunziger Jahre auch die Lehrlingsbestände vom «demographischen Schub» profitieren und wieder zunehmen.

Nichtuniversitäre Tertiärstufe

Zum ersten Mal werden für die nichtuniversitäre Tertiärstufe Prognosen erstellt. Die Zahl der Studierenden (51000 im Jahre 1992) hat in den letzten Jahren zugenommen, vor allem in den Technikerschulen. Die Entwicklung ist hauptsächlich bedingt durch die Bereiche Elektronik, Mechanik und Informatik. In den nächsten Jahren dürften die Bestände stagnieren und sogar leicht sinken: Erst jetzt nämlich treten die geburtenschwachen Jahrgänge der siebziger Jahre eine Teritärausbildung an. Die «demographische Welle», welche die Bestände in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II anwachsen lässt, wird sich erst gegen Ende des Jahrzehnts auf die nichtuniversitäre Tertiärstufe auswirken.

Faktoren wir Berufsmaturität, bevorstehende Schaffung von Fachhochschulen oder wachsende Anforderungen des Arbeitsmarktes konnten nicht oder nur teilweise für die Berechnungen berücksichtigt werden. Sollten sie sich stimulierend auf das Bildungsverhalten der Berufsleute auswirken, stellen die Prognosen Minimalwerte dar.

Steigende Schülerzahlen werfen Fragen auf. Wieweit dürfen Klassengrössen anwachsen ohne pädagogische Errungenschaften zu gefährden? Können die bestehenden Schulgebäude alle Schüler aufnehmen? Braucht es mehr Lehrkräfte? Sind diese vorhanden oder muss man sie erst ausbilden?

Fragen, denen sich in den nächsten Jahren – auch angesichts der angespannten Finanzlage – Schulplaner wie Politiker vermehrt werden stellen müssen.

Bundesamt für Statistik

Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen (RLP)

Der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen ist soeben in deutscher und in französischer Sprache erschienen. Die italienische Version ist zurzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich im 1. Quartal 1995

32 schweizer schule 12/94

Joe Brunner

publiziert. Der Rahmenlehrplan liegt in zwei verschiedenen Fassungen vor, und zwar in der üblichen Dossier-Ausgabe der EDK sowie in einer Ausgabe mit Handreichungen zur Umsetzung für Lehrpersonen.

Das Plenum der EDK hatte den Rahmenlehrplan am 9. Juni 1944 als Empfehlung gemäss Schulkonkordat Art. 3 verabschiedet, seine Publikation beschlossen und ihm – sobald die Anerkennung der kantonalen Maturitätsausweise zwischen Bund und Kantonen paritätisch geregelt ist – den Stellenwert eines Referenzdokumentes zuerkannt.

Der Rahmenlehrplan ist ein Arbeitsinstrument für Kantone, Bund, Schulleiterinnen und -leiter sowie Lehrkräfte. Den Kantonen liefert er eine Grundlage und Vergleichsbasis, wenn sie ihre Gymnasien erneuern, entwickeln und koordinieren. Der Bund als Mitträger des Hochschulwesens beruft sich auf den Rahmenlehrplan, wenn er Maturitätsausweise anerkennt. Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte orientieren sich durch die Umsetzungsarbeit des RLP vermehrt nach Lernzielen. Hochschuldozenten und -dozentinnen finden im RLP Hinweise auf Vorkenntnisse, die sie bei Gymnasialabsolventinnen und -absolventen erwarten können.

Die Umsetzung ist Sache der Kantone. Sie können sich auf die Hilfe der Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrerinnen und -lehrer (WBZ) stützen, die zurzeit entsprechende Umsetzungshilfen erarbeitet.

Blick über den Zaun

Eingeschränkte Sicht

60 Prozent aller japanischen Schulkinder sehen nicht gut. Augenärzte sehen einen Zusammenhang mit Videospielen.

Japanische Schulkinder sehen immer schlechter. Zu diesem Fazit kommt eine Studie des Erziehungsministeriums in Tokio. Von 1,25 Millionen untersuchten Kindern wiesen 60 Prozent ein vermindertes Sehvermögen auf. Ein Drittel der Untersuchten musste als extrem schwachsichtig eingestuft werden. Schuld daran sollen die Videospiele sein, die seit den achtziger Jahren die Kinderzimmer erobert haben.

Takashi Tokoro, Professor für Augenheilkunde an der Tokyo Medical and Dental Clinic, sieht die Sache ganz klar: «Für den Zusammenhang zwischen sinkender Sehfähigkeit und zunehmendem Gebrauch von Videospielen gibt es eine Menge indirekter Beweise.»

Aus: Chip 4/94, S.10

Schlaglicht

Maturitätsreform vor dem Abschluss

Anfang November wurde in mehreren Zeitungen darüber berichtet. Die neue Maturitätsregelung soll Anfang 1995 definitiv beschlossen werden. Als sicher gilt, dass ein Maturitätslehrgang mindestens vier Jahre umfassen muss. Ein dreijähriges Gymnasium nach der obligatorischen Schulzeit wird möglich sein, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung stattfindet.

Dieser zweite Punkt war Gegenstand massiver Interessenkonflikte. In Kantonen, in denen die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des 9. Schuljahres ins Gymnasium übertreten, wollten die Lehrkräfte der Sekundarstufe I diese Kundschaft nicht verlieren. Hingegen wollten die Gymnasiallehrkräfte die 9. Klasse selber unterrichten. Ein Grund dafür ist die zum Teil schon beschlossene und zum Teil zu erwartende Verkürzung von vier auf drei Jahre Gymnasium nach dem 9. Schuljahr. Da dieser Punkt entschieden ist, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen zu erwarten sind. Je nach bestehenden kantonalen Strukturen werden sie verschieden sein. Fast ganz sicher ist, dass die Neuregelung keinen Verlust an Arbeitsplätzen von Gymnasiallehrkräften bringen wird. Wo diese Gefahr besteht, werden im 10. Schuljahr mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen, um die mit der neuen Regelung freigewordenen personellen und räumlichen Kapazitäten zu nutzen. Dadurch wird die Maturandenquote der Schweiz erhöht. Der Abstand zum europäischen Ausland wird kleiner. Ob insgeheim diese Absicht hinter der Neuregelung steckt, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich ist die offizielle Version die altbekannte: Es ist ein Kompromiss zwischen divergierenden kantonalen Interessen. Vielleicht wird das Geleier über Niveauverlust am Gymnasium mit der anwachsenden Schülerschaft wieder lauter. Ins Klagelied werden wohl jene Gymnasiallehrkräfte nicht mehr einstimmen, die dank des Schülerzuwachses ihre Stelle behalten konnten.